

KURS

# Das Verwaltungsstrafrecht im Wandel

DIENSTAG / MITTWOCH, 14. / 15. JUNI 2016

UNIVERSITÄT LUZERN, FROHBURGSTRASSE 3

## Gegenstand und Zielsetzung

Verwaltungsstrafrecht spielt in weiten Teilen des Nebenstrafrechts eine Rolle und hat insbesondere verfahrensrechtlich praktische Bedeutung. Trotz seiner Praxisrelevanz ist es wissenschaftlich kaum durchdrungen und für viele Rechtsanwender eine «black box» zwischen Verwaltungsrecht und Strafrecht.

Tatsächlich war die Zuordnung des Verwaltungsstrafrechts im Rechtssystem einem steten Wandel unterworfen und sie ist immer noch umstritten. Erst neuerdings wird das Verwaltungsstrafrecht als «echtes» Strafrecht der öffentlichen Verwaltung wahrgenommen. Daraus ergibt sich insbesondere für die Strafverfolger ein konfliktreiches Spannungsfeld zwischen administrativrechtlichen Bedürfnissen einerseits und strafverfahrensrechtlichen Anforderungen andererseits. Auch das Verhältnis zwischen dem in die Jahre gekommenen Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) und dem revidierten Allgemeinen Teil des StGB sowie der modernen StPO zwingen das Verwaltungsstrafrecht zum Wandel. Aktuell wird auf politischer Ebene die Zukunft des Verwaltungsstrafrechts überhaupt diskutiert. Zu erwarten ist, dass sich das VStrR abermals wandlungsfähig zeigen müssen.

Vor diesem Hintergrund wird zurück auf die Entwicklung des Verwaltungsstrafrechts geblickt, um davon ausgehend Grundlagen formellen und materiellen Verwaltungsstrafrechts zu erarbeiten, die sodann genutzt werden, um die praktischen Probleme und mögliche Erweiterungen des Regelungsgegenstands zu besprechen.

## Themen

- Das Verwaltungsstrafrecht im Rechtssystem
- Materielles und formelles Verwaltungsstrafrecht, einschliesslich Sanktionen
- Verhältnis des VStrR zum Kriminalstrafrecht und Strafprozessrecht
- Verwaltungsbehörden des Bundes als Strafverfolgerinnen
- Der Beschuldigte im Verwaltungsstrafverfahren
- Strafverteidigung in Verwaltungsstrafsachen
- Steuerrecht und Verwaltungsstrafrecht

## Zulassung

Der Kurs richtet sich an Personen, die sich mit Fragen des Verwaltungsstrafrechts befassen und sich mit dem Regelungsgegenstand in seiner Entwicklung und praktischen Bedeutung auseinandersetzen möchten.

**Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 40 Personen beschränkt.**

Anmeldeschluss: Dienstag, 17. Mai 2016

## Datum / Ort und Kosten

Dienstag / Mittwoch, 14. / 15. Juni 2016, Staatsanwaltsakademie Universität Luzern  
Raum 4.B55, T +41 41 229 53 20; staatsanwaltsakademie@unilu.ch  
CHF 380.00 (Rechnungsstellung nach Anmeldung)

## Kursleitung

Prof. Dr. Andreas Eicker                      Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht  
mit besonderer Berücksichtigung des Neben- und  
Verwaltungsstrafrechts, Universität Luzern

## Referenten

RA Jonas Achermann	Gerichtsschreiber, Kantonsgericht Luzern
Lic. iur. Peter Aschwanden	Eidg. Dipl. Steuerexperte, GHM Partners AG Zug
RA Michael Burri	Strafverfolger (Untersuchungsleiter), Swissmedic Bern
Prof. Dr. Andreas Eicker	Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht, Universität Luzern
RA Friedrich Frank	Strafverteidiger, Blum & Grob Rechtsanwälte AG Zürich
Lic. iur. Reto Giger	Eidg. Dipl. Steuerexperte, GHM Partners AG Zug
RA Dr. Alexander Locher	Juristischer Sekretär des Gemeindeamts des Kantons Zürich, Direktion der Justiz des Innern
RA Dr. Judith Natterer Gartmann	Beratend und forensisch tätig im Bereich Verwaltungsstrafverfahren, Lehrbeauftragte Universität Basel
Dr. Daniel Spycher	Ehem. Strafverfolger der Eidg. Spielbankenkommission Bern

# Programm

## 14. Juni 2016

09.15 – 09.30

Begrüssung und Vorstellung des Programms *{Eicker}*

## Rückblick

09.30 – 11.00

Das Verwaltungsstrafrecht im Rechtssystem aus historischer und heutiger Sicht – Studium von Originalquellen *{Eicker}*

## Überblick

11.15 – 12.00

Verwaltungsstrafrecht, was ist das? Übersicht zum materiellen und formellen Verwaltungsstrafrecht *{Eicker}*

12.00 – 13.15

Mittagspause

13.15 – 14.00

Das Strafverfahren gemäss dem VStrR und die grundlegenden Konflikte mit strafprozessualen Prinzipien *{Eicker}*

14.15 – 15.45

Das materielle Verwaltungsstrafrecht gemäss dem VStrR und sein Verhältnis zum Kriminalstrafrecht – Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Besonderheiten *{Achermann}*

16.00 – 16.45

Verwaltungsrechtliche und verwaltungsstrafrechtliche Sanktionen – Systematisierung und Abgrenzung *{Locher}*

## 15. Juni 2016

### Einblick

09.15 – 10.00

Eine Bundesverwaltungsbehörde als Strafverfolgerin, wie funktioniert das? Welche Probleme stellen sich, insbes. bzgl. der Zuständigkeitskonkurrenz zwischen kantonaler und eidg. Strafverfolgungsbehörde? Bericht eines Strafverfolgers der Swissmedic *{Burri}*

10.15 – 11.00

Die ESBK als Verwaltungsstrafverfolgungsbehörde des Bundes; Erfahrungen eines Strafverfolgers *{Spycher}*

11.15 – 12.00

Rechte und Pflichten des Beschuldigten im Verwaltungsstrafverfahren *{Natterer Gartmann}*

12.00 – 13.15

Mittagspause

13.15 – 14.00

Prozessieren unter dem VStrR als Verfahrensgesetz – Bericht aus Sicht der Strafverteidigung *{Frank}*

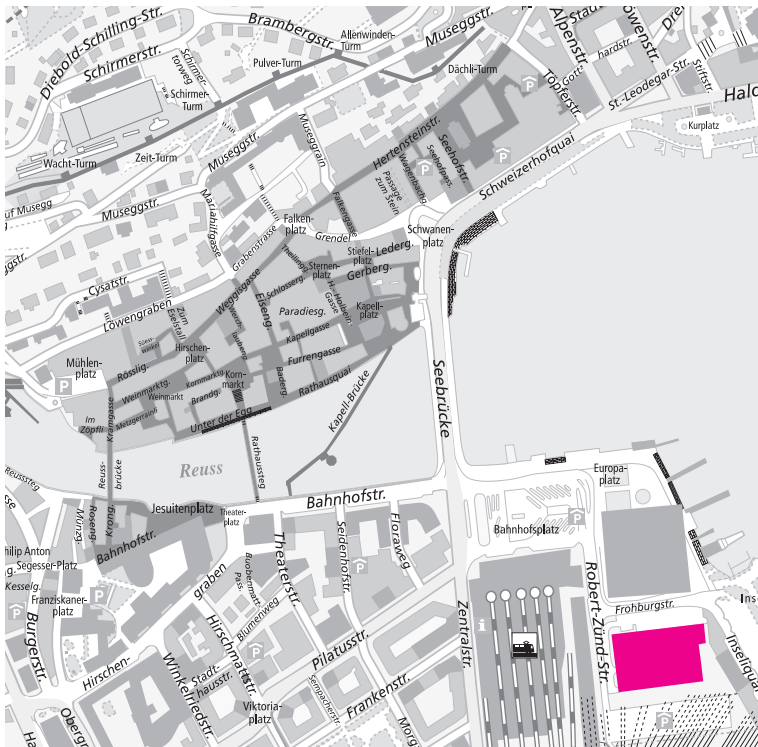
### Ausblick

14.15 – 15.45

Revision des Steuerstrafrechts – angedachte Erweiterung der Anwendbarkeit des VStrR. Was wird daraus? *{Aschwanden/Giger}*

16.00 – 16.30

Abschlussveranstaltung *{Eicker}*



### Information

Universität Luzern  
 Staatsanwaltsakademie  
 Heidi Falkner  
 Frohburgstrasse 3  
 Postfach 4466  
 6005 Luzern  
 T +41 41 229 53 20  
[staatsanwaltsakademie@unilu.ch](mailto:staatsanwaltsakademie@unilu.ch)

### Veranstaltungsort

Universität Luzern  
 Raum 4.B55  
 Frohburgstrasse 3  
 Luzern